

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 1 M. 60 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reklamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 314.

Fernsprecher No. 52.

Dienstag, den 10. Juli.

Fernsprecher No. 52.

1900.

Morgen-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Verwaltung des städtischen Accise-Inspektorats.

Das Provisorium der Verwaltung des Accise-Inspektorats hat nächsten sein Ende erreicht. Es begann am 1. Februar d. Js. mit der Pensionierung des früheren Accise-Inspektors Jehring und soll ein halbes Jahr dauern, mithin wird das Definitivum am 1. August d. J. eintreten. Während dieser Zeit wird die Stadtverwaltung sich ein Urtheil darüber gebildet haben, ob der von vielen Bewerbern gewählte Verwalter des Accise-Inspektorats, der Königlich Preussische Ober-Steuerkontrolleur Niehl aus Frankfurt a. M., der rechte Mann an der rechten Stelle ist. Für die Stadtverwaltung handelt es sich hauptsächlich darum, daß die Erhebung der Accise nach dem bestehenden Tarif in Gemäßheit der Accise-Ordnung vom 30. Juli 1892 in wirksamer Weise zur Durchführung gelangt und daß dabei doch in humaner Art verfahren werde. Wenn bei der Ausführung der Accise-Ordnung künftig nach den Grundsätzen der preussischen staatlichen Zoll- und Steuerverwaltung verfahren werden soll, dann wird in der Folge eine viel strammere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eintreten, als sie bisher üblich war. In der Zoll- und Steuerverwaltung des preussischen Staats besteht der Grundsatz, daß jede Einnahme und Ausgabe einen schriftlichen Beleg erfordert, und daß die Feststellungen der Abgabe stets von zwei Beamten dokumentirt werden müssen. Dieser Grundsatz findet in der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden keinen Ausdruck. Wenn z. B. im § 9 auch vorgeschrieben ist, daß alle vorzuführen Gegenstände bei dem Acciseamt zc. deklarirt werden müssen, so ist damit aber nicht ausgedrückt, daß dies schriftlich geschehen muß und daß zwei Beamte mit ihrem Namen den Revisionsbefund zu unterschreiben haben und daß erst dann der Klassen-Beamte, der nicht zugleich Revisionsbeamter sein darf, die Abgabe zu buchen und zu vereinnahmen befugt ist. Es würde ein besonderes Deklarationsregister von einem Beamten, welcher nicht die Klasse verwaltet, zu führen sein, und dies Register würde als Anlagen die Belege aufweisen, in welchen die Abgabe berechnet ist und in welcher Seite und Nummer des Klassenbuchs enthalten, wo die Accise-Abgabe gebucht worden. Es können auch die vorzuführen und schriftlich zu deklarirenden Gegenstände in die Niederlagen gebracht oder aus dem Stadtbereich wieder ausgeführt werden. In diesem Fall würde Blatt und Nummer der betreffenden Register im Beleg anzugeben sein, woselbst der weitere Verbleib der Waare nachgewiesen wird. Diese Art der Behandlung der accisepflichtigen Gegenstände ist wohl etwas umständlicher, als nach den hier bestehenden städtischen Vorschriften, aber sie bietet auch die größere Gewähr, daß die Abgaben gesichert sind und zur Kasse kommen. Auf der andern Seite muß es auch den ausführenden Beamten Befriedigung gewähren, daß nicht die ganze Verantwortung der Feststellung und zugleich der Erhebung der Abgaben auf einem allein lastet, sondern daß hieran

mehrere theilhaftig sind, deren verschiedene Funktionen einander ergänzen und zugleich kontrolliren. Wir glauben annehmen zu sollen, daß es den Intentionen des gegenwärtigen Verwalters der Accise-Inspektorats entsprechen wird, diese in der preussischen Zoll- und Steuerverwaltung bestehenden Grundsätze in die städtische Verwaltung von Wiesbaden zu übertragen, denn diese Einrichtungen bieten auch für ihn eine größere Gewähr, daß die Abgaben einen gesicherten Eingang finden und daß auf Jahre hinaus nach allen Accise-Abgaben nachgefordert werden kann. Es gehört ja freilich hierzu auch das Einverständnis des Magistrats. Außerdem wird es erforderlich sein, daß Klassen- und Lagerrevisionen in eingehenderer Weise als bisher von Seiten des Accise-Inspektors vorgenommen werden. Bisher bestanden hierüber gar keine Vorschriften, und es war deshalb der diskretionären Gewalt des Accise-Inspektors anheim gestellt, ob und wie weit er dieselben ausdehnen wollte. Sollen auch hierfür die Vorschriften der Staats-, Zoll- und Steuer-Verwaltung künftig angewandt werden, so müssen allmonatlich solche Revisionen stattfinden, worüber ganz detaillierte Protokolle aufgenommen werden. Wir halten die monatlichen Revisionen aber nicht für notwendig, doch werden alle Vierteljahr ohne vorherige Anfügung eingehende Revisionen von gutem Erfolge sein und die Bürgschaft geben, daß die Klassen und die Bestände in Ordnung sind. Daß darüber ein Protokoll aufgenommen und dem Magistrate eingereicht wird, halten wir für sehr nützlich. Beim Magistrate muß überhaupt ein Revisionsbureau eingerichtet werden, welches die Belege der Accise-Klassen und Register zu prüfen hat, das dem zweiten Bürgermeister, welcher der Decernent in Accise-Abgabesachen ist, speziell zu unterstellen ist. Diesem Bureau würde es auch obliegen, die Klassen-Revisionsverhandlungen zu revidiren.

Zur ferneren Sicherung der Accise sind zwar nach den bestehenden Vorschriften die Accise-Aufseher, die Polizeimannschaft, die Marktmeister, Fruchtmeister, die Fleischbeschauer und Hakenmeister des städtischen Schlachthaus, die Flurschützen, Nachtwächter und andere städtische Diener verpflichtet, auf den pünktlichen Vollzug der Accise-Ordnung zu wachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen. Diese Beamte und Bedienstete mögen zwar theils nach einem gewissen Plan, theils nach eigenem Gutdünken die Aufsicht ausüben; sie müssen aber kontrollirt werden, und zwar nicht bloß bei Tage, sondern auch des Nachts. Sie sollen ernstlich bemüht sein, Zuwiderhandlungen gegen die städtischen Accise-Vorschriften zu verhindern und wo sie vorkommen, zur Entdeckung und Anzeige zu bringen. Der Schwerpunkt der ganzen Kontrolle liegt in der Ueberzeugung, daß dieselbe auch ausgeführt wird. Die Accise-Ordnung enthält auch hierüber keine detaillirten Bestimmungen, mithin dürfte es dem Magistrate, bezw. dem Accise-Inspektor überlassen bleiben, zu beurtheilen, wie er eine solche Kontrolle auszuführen gedenkt, wodurch er die Ueberzeugung gewinnt, daß die gesetzlichen Abgaben dem Stadtsäckel nicht verloren gehen, da er doch in erster Linie dafür verantwortlich ist. So viel uns bekannt, hat nach der früheren Verwaltung eine Kontrolle des Accise-Inspektors über die Ausführung des Aufsichtsdienstes überhaupt nicht statt-

gefunden. Der gegenwärtige Verwalter der Stelle, der aus der hohen Schule der Preussischen Zoll- und Steuer-Verwaltung stammt, wird jedoch unmöglich eine solche Kontrolle für überflüssig halten, und wenn er selbst nicht Zeit genug dafür findet, so muß ihm eine Persönlichkeit zur Seite gestellt werden, die in seinem Namen die äußere Aufsicht ausübt, damit die städtische Verwaltung auch in dieser Hinsicht eine Garantie hat, da durch eine mangelnde Aufsicht Tausende von Accise-Abgaben verloren gehen können. Es ist deshalb die Durchführung von Vorschriften, welche den Aufsichtsdienst zu regeln hat, unabweislich zur Anwendung zu bringen, worüber wir in einem anderen gelegentlichen Artikel uns noch zu verbreiten gedenken, wenn wir sonst auch im Verkehr gegen das Publikum, insbesondere gegen die hier verkehrenden vielen Fremden dem Grundsatz der Toleranz huldigen und den Spruch angewandt sehen möchten: *sanctorum in modo, fortiter in re.* H.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 10. Juli.

— **Geschichtskalender.** 10. Juli. 1897: Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe legt die Regentschaft nieder. 1866: Treffen bei Kissingen. 1849: Waffenstillstand mit Dänemark, welcher Schleswig von Holstein trennte. 1824: * Dr. Rudolf von Bennigsen, Oberpräsident von Hannover. 1815: Zweiter Einzug der Monarchen in Paris. 1609: Katholische Liga unter Führung Herzog Maximilians von Bayern. 1509: * Johannes Calvin zu Genf, berühmter Reformator.

— **Kirchlicher Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.** Die zweite Fortbildung der Kreisynode Wiesbaden-Stadt (Tagblatt No. 309) auf Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts für beide Geschlechter in Stadt und Land, bei welchem dem kirchlichen Religionsunterricht seine berechtigte Stellung einzuräumen ist, muß einermäßen in Staunen versetzen, wenigstens in ihrem Nachsage. Die ministeriellen Bestimmungen über die Art des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen lauten: „In jeder Klasse müssen wöchentlich mindestens 4 Unterrichtsstunden erteilt werden, von denen je 2 dem Unterricht in Deutschen und Rechnen einschließlich Buchführung zu widmen sind. Bei 5 Stunden sind 2 auf Rechnen und 3 auf Deutsch und Rechnen, bei 6 je 2 auf Rechnen, Deutsch und Rechnen zu verwenden.“ Man sieht also, nicht einmal bei 6 wöchentlichen Stunden hat der Handelsminister, dem diese Schulen unterstellt sind, dem kirchlichen Religionsunterricht eine berechtigte Stellung zuerkennen. Es soll nur, wie es in den Bestimmungen an anderer Stelle heißt, die Pflege des religiösen Sinnes, der Vaterlandsliebe im Auge behalten werden. Dieser Forderung wird der Lehrplan der Wiesbadener Fortbildungsschule dadurch gerecht, daß er fürs Deutsche die Behandlung einer ganzen Reihe von religiös-stillichen sowie von vaterländischen Stoffen vorgegeben hat. Von ersteren seien nur „Mit Gott“ von Kette, „Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen“ von Jean Paul, „Die Nacht des Gebetes“ von Dill, „Eine Stunde der Verknüpfung“ von Auerbach und vor Allen Schillers „Lied von der Glocke“ erwähnt. Gewiß läßt sich an der Hand dieser Stoffe auf das religiös-stilliche Gefühl der jungen Leute einwirken; kirchlicher Religionsunterricht aber gehört nicht in die Fortbildungsschule hinein. Den berufenen Organen — die städtische Verwaltung, welche die Fortbildungsschule unterhält, und der Vorstand des Gewerbevereins, welcher sie in Pflege genommen hat — sollten die kirchlichen Forderungen eine Rechnung sein, ein wachsam Auge in der ganzen Angelegenheit zu haben. Der kirchliche Religionsunterricht wird in den städtischen Schulen erteilt und durch den Konfirmandenunterricht zu einem gewissen Abschluß gebracht. Die erwähnte Forderung der Synode gesteht einen ungünstigen Schluß auf den Betrieb des Religionsunterrichts in den Schulen, wo er doch zu einem Theile von den kirchlichen Organen erteilt wird oder wenigstens erteilt werden

(Nachdruck verboten.)

Seemannssprache.

Die Ausbreitung der deutschen Kolonien bedingt naturgemäß auch eine Vergrößerung der vaterländischen Flotte. Die Sympathie für eine starke, würdige Marine wächst in allen Schichten des deutschen Volkes. Ueberall in der ganzen Welt hat man Sympathie für den Seemannsberuf und seine Vertreter, diese durch Anstrengung, gute Kost und reine Luft vor Gefundheit strotzenden Gestalten.

Wohl jeder Stand hat seine Kunstausdrücke, seine besondere Sprache. Sehr ausgedehnt und prägnant ist die Seemannssprache, so ausgedehnt und sonderbar wie keine andere. Das kommt wohl daher, weil der Seemannsberuf seine Mitglieder strenger absondert, absondern muß, als jeder andere Beruf. Die Seemannssprache kann der Laie ohne nähere Erklärung niemals vollständig verstehen.

Der Seemann bringt den größten Theil seines Lebens auf den Wellen zu, und doch kennt seine Sprache solche nicht. Die Wasserbewegung, welche wir mit Wellen bezeichnen, zerlegt der Seemann in zwei Theile, in Dünung und See. Die große, mächtige Welle, die mit Gewalt gegen sein Schiff prallt oder über dasselbe hinweg segt, die nennt er „die See“. Die Dünung nennt er jene leichten Wellenlinien, die sich noch nach Sturm oder Wind längere Zeit auf dem Meere erhalten, oder die Ausläufer einer fernen, großen Welle.

Ein Schiff ohne Tauge ist wohl nicht zu denken, und doch kennt der Seemann diesen Ausdruck nicht, wenigstens gebraucht er ihn nicht. Da die Tauge auf Deck nur an den Enden bedient werden, so spricht der Seemann nur von Enden. Sollen etwa die Tauge straff angezogen werden, so heißt der Befehl: „Enden steif setzen!“ Steif ist nämlich

immer gleichbedeutend mit straff. So holt der Seemann die Anker steif, wenn er die Ketten derselben anspannt. Wird die Ankerkette durch Strom oder Wind gespannt, so „kommt sie steif“.

Der Seemann entfaltet und zieht nicht die Segel ein, sondern er hisst und reißt sie. Will er die Maen (oberen Segelstangen) und Segel drehen, dann nennt er das draffen, er bracht sie. Stellt er die Maen so, daß sie genau rechtwinklig zur Kiellinie des Schiffes sich befinden und zugleich wagrecht liegen, dann hat er sie „gebracht und getoppt“.

Eine linke und rechte Seite kennt er auch nicht, sondern nur „Vordbord und Steuerbord“, oder „Luv und Lee“. Luv heißt die Seite, von welcher der Wind kommt und Lee diejenige, wo er hingehet.

Die Bewegungen seines Schiffes, diese Schrecken für Reisende, welche zur Seckrankheit neigen, nennt der Seemann „Stampfen“ oder „Schlingern“, Stampfen sind die Bewegungen des Schiffes um seine Quere, Schlingern diejenigen um die Längsaxe. „Das Schiff holt über“, wenn es bei hohem Seeegang sich heftig neigt.

Das Tauwerk des Schiffes heißt Takelage. Steigt der Matrose mittels Strickleitern in die Takelage, so entert er auf, und er niederentert, wenn er absteigt.

Das Hinausdrücken auf die Maen nennt er „Auslegen“, das Zurückgleiten „Einlegen“.

Sehr gebräuchlich und beliebt ist auf dem Schiffe das Wort „klar“. „Klar Schiff“ heißt die Fertigmachung des Schiffes zum Gefecht. „Klar Deck“ in kurzem Ton bescheidet, daß die Abräumungsarbeiten nach beendetem Manöver beginnen sollen. „Klar Deck“ in langem Ton zeigt die Beendigung des Dienstes an und ordnet das Reinigen aller

Räume an, in denen gelübt oder gearbeitet wurde. „Alle Mann klar zum Anker“ fordert die Mannschaften auf, ihre Stellungen zum Ankermanöver einzunehmen. „Klar beim Anker“ meldet, daß die Matrosen, welche den Anker herablassen sollen, bereit stehen.

Alle Schiffe, auch die Kriegsschiffe, die keine Passagiere führen dürfen, haben eine Menge Gäste an Bord. Gäste oder Gasten nennen sich die Matrosen selbst, und zwar je nach ihrer Dienstleistung. Matrosen sind diejenigen Mannschaften, die in den Segeln der Takelage arbeiten; „Vadsgasten“ bedienen die Vordersegel, die „Kuhlgasten“ versehen den Dienst am vorderen, die „Achergasten“ den am mittleren und die „Schanzgasten“ den am hinteren Mast auf Deck. „Vadegäste“ nennt der Matrose scherzhaft diejenigen Mitglieder der Bemannung, die keinen harten Seedienst ausüben, wie die Perzte, Prediger, Zahlmeister und Maschinen-Jungenieure. Was bei der Kajüte die Kantine und der Kantine ist, das heißt auf dem Kriegsschiff „Vottlerei“ und „Vottelier“. Dieser ist ein älterer Unteroffizier, der dem Zahlmeister bei der Aufbewahrung und Ausgabe des Proviantes zur Seite steht. In seiner Vottlerei muß er Alles nach festgesetzten und auf einer ausgehängten Liste verzeichneten Preisen verkaufen. Streng verboten ist aber der Verkauf von Spirituosen.

Die Küche nennt der Seemann „Kambüse“. Ein Unterfallwort im Sprachschatz des Seemanns ist der Ausdruck „Vack“. Er hat einen Suppen-, Fleisch-, Gemüse- und Butter-Vack. Vack heißt auch der vordere Theil des Schiffes, der ganze vordere Aufbau; Vack wird auch der Speisetisch genannt. „Vaden und Vanken“ ist daher der Kommandoruf für das Aufstellen von Tischen und Bänken zu den Mahlzeiten der Mannschaften in den betreffenden

folle. Man sollte meinen, in 3, 4, 5 wöchentlichen Religionsstunden — im letzten Halbjahr sind es sogar 6 Wochenstunden — ließe sich ein religiöses Lehrgebäude errichten, das Alles enthalte, was der einfache christliche Mann zu wissen nötig hat. Man wende nicht ein, daß der Gymnasialunterricht bis zu einem späteren Lebensalter in Religion unterrichtet wird; er hat in seiner 12- bis 15-jährigen Schulzeit nicht mehr Religionsstunden als der Volksschüler in seinen 8 Schuljahren. Die wöchentliche Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule — 4 Stunden — reicht kaum aus, um auch nur das Notwendigste, was das gewerbliche Leben fordert, an die Schüler heranzubringen; eine Erweiterung der Zeit würde bei den Meistern ohne Zweifel auf berechtigten Widerstand stoßen, und was würde wohl bei einem fröhlichen Religionsunterricht in den bisher üblichen Nachmittagsstunden von 8 bis 10 Uhr herauskommen, da bei ihm von Selbstbetätigung der Schüler mit der Feder in der Hand, wie bei den anderen Unterrichtsgegenständen, doch wohl keine Rede sein kann?

Wichtige Entscheidung. Das Oberverwaltungsgericht hat zwei für Wasserleitungen wichtige Grundsätze festgesetzt: 1. Eine Gebühr für Entnahme von Leitungswasser kann von einer Gemeinde auf Grund einer Ordnung auch nur für die wirkliche Entnahme des Wassers (nicht schon wegen der Möglichkeit der Benutzung eines Wasserleitungs) verlangt werden. 2. Einen Anschlusszwang kann nicht die Gemeinde durch Ortsstatut, wohl aber die Polizeibehörde durch Polizeiverordnung anordnen.

Für alte Nassauer und Freunde nassauischer Geschichte bringt die Firma Gebrüder Richter in Dillenburg in einem Wappchen unter der Bezeichnung „Aus dem Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien“, genannt der „Beschwiegene“, eine Serie von fünf hübschen Bild-Postkarten mit Szenen aus dem Leben des Fürsten nach den Gemälden des Hofmalers L. V. Meijn van Brandes in Wilhelmsthorum zu Dillenburg in den Händen. Karte 1: Wilhelm von Oranien als Page Karls V. bei dessen Abdankung 1555 im großen Ständesaal zu Brüssel und Ubergabe der Krone an Philipp II. Karte 2: Wilhelm von Oranien behandelt in Hoogstraaten 1566 die Wittkrist der Edelente an die Statthaltern. Karte 3: Wilhelm von Oranien überführt bei Stocken 1568 mit seinem ganzen Heer die Waas. Karte 4: Wilhelm von Oranien schwört auf dem Balkon des Rathhauses zu Brüssel 1578 den Eid als Statthalter. Karte 5: Wilhelm von Oranien empfängt die niederländischen Gesandten unter der Wilhelmssäule zu Dillenburg am 14. April 1568.

Freiwillige Feuerwehr. Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Handspigen-Abteilungen des zweiten, dritten und vierten Zuges und der Leiters- und Spritzen-Abteilung an der oberen Platterstraße sind auf Donnerstag, den 12. Juli l. J., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die betreffenden Kasernen geladen.

Falsch prophetisch vom Juli: Dieser Monat charakterisiert sich durch eine auffallende Unbeständigkeit des Wetters. Jedoch in Bezug auf die Gewitter und die Temperatur läßt sich eine Unterscheidung der ersten und der zweiten Hälfte desselben aufstellen. Die Temperatur ist in der ersten Hälfte verhältnismäßig tief, in der zweiten normal. Gewitter sind dementsprechend in der ersten Hälfte ziemlich selten, während sie sich durch die ganze zweite Hälfte gleichmäßig verteilen, eine größere Häufigkeit jedoch nur in der Nähe der kritischen Termine (12. und 26.) aufweisen. Recht zahlreich aber dürften sie in Österreich namentlich an diesen Terminen eintreten. Die Landregen sind besonders in der ersten und letzten Woche sehr ausgiebig und ergiebig. Ferner auch an den kritischen Terminen. In den Zwischenzeiten folgen dann stets wieder einige recht schöne Tage, die sich jedoch niemals auf die Dauer einer Woche erstrecken. — Das sind so wenig erfreuliche Ausblicke. Nach dem Verlauf der ersten Julitage zu urtheilen, scheint Falsch diesmal leider mehr Recht als sonst zu behalten.

Das Ende des Schneeballen-Systems. Das Königl. Polizeipräsidium Berlin erläßt folgende Warnung: „Seit etwa Jahresfrist vertriebt das Waarenhaus „Habra“ und die Gesellschaft „Wella“ Waaren in der Weise, daß sie sogenannte Urkunden bzw. Berechtigungscheine ausgeben, an denen sich eine Anzahl Coupons bzw. Gutscheine befinden, die von den Käufern der Berechtigungscheine wieder anderweit abgesetzt werden müssen, wenn dieselben in den Besitz der von ihnen zu erwerbenden Waaren gelangen wollen. Die Firma Wolf Rosenau und die Imperial-Fahrradwerke hierorts haben dieses System auf den Verkauf von Fahrrädern und die Firma Neilen hierorts auf den Verkauf von Hübschden ausgedehnt. Der Betrieb der Coupons bzw. Gutscheine wird nach den Paragraphen 42a, 56 (Abt. 2 und 5) und 148 (Ziffer 5 und 7a) der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, weshalb vor dem Weiterverkauf der Gutscheine amtlich gewarnt wird.“ Diesen Erfolg hat sich in erster Linie der Verband deutscher Fahrradhändler zuzuschreiben, welcher auf seine Agitation hin i. J. von den maßgebenden Behörden empfangen wurde, wobei ihm in Aussicht gestellt worden ist, daß eine öffentliche Warnung zc. gegen dieses Schneeballen-System erlassen werden soll.

Kleine Notizen. Das Kaiserliche Auswärtige Amt in Berlin bestellte kürzlich 108 Reichsdienstkraggen bei der „Rheinischen Fohrenfabrik“ des Herrn Wilhelm Hammann in Düsseldorf, welche bekanntlich hier am Plage eine Filiale in der Birkenstraße unterhält. Die Flaggen sind für unsere ostafrikanischen Kolonien, für Staatsfahrzeuge und Gebäude bestimmt.

o Aus dem Landkreis Wiesbaden, 8. Juli. Nachdem der Kreisamtschuss unseres Kreises schon vor längerer Zeit eine Prämie für die Vertilgung der schädlichen Kröten ausgelegt, hat derselbe diese Prämie jetzt auch auf Vertilgung von Speitzungen ausgedehnt, und zwar derart, daß für jeden in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August jeden Jahres erlegten Speitzing eine Prämie von 3 Pf. aus der Kreisamtsamtskasse gewährt wird. Die Auszahlung dieser Prämien erfolgt jedoch nur an solche Personen, die zur Ausübung der Jagd oder zum Forst- oder Feldschutz berechtigt sind.

o Gms, 8. Juli. Gestern Mittag wurde hier an der Schwimm-Anstalt die Leiche einer hiesigen jungen Frau gelandet, die an Geistesföhrung litt und schon seit einigen Tagen bewacht worden war, die aber ihre Wärter am Freitag Abend zu täuschen gesucht und ihren Tod in der Vahm gesucht hatte. — Gestern starb hierseits Herr Hauptmann a. D. Erbay, der erste preussische Vobekommissar in Gms, zuletzt in Wiesbaden wohnhaft. Der hiesige Kriegesverein „Germania“ legte heute einen Kranz am Sarge seines Ehrenmitgliedes nieder.

*** Aus der Umgebung.** Herr Gemeindevorsteher Hummappel in Raunenthal hat mit dem 1. Juli sein Amt niedergelegt. Zum Nachfolger wurde der Feldgerichtsdiener Herr Gärtner Wilhelm Schbach einstimmig gewählt. — In Mainz erlöschten im Stadthaus eine Deputation der Studierenden der Technischen Hochschule zu Darmstadt. Die Deputation hat die Vertreter der Stadt wegen der peinlichen Vorfälle auf der Gutenberg-Abfahrt in aller Form um Entschuldigung. Es werden namentlich seitens der Bürgermeisterei weitere Schritte in dieser ansehnlichen Angelegenheit unterbleiben. — Die aus Wingenheim stammenden drei Schwestern Elisabetha, Katharina und Anna Maria Stüdt, welche seit Jahren in London wohnen, lernten die drei Brüder Heinrich, Mathias und Konrad Ranz aus Somborn bei Frankfurt a. M. kennen und haben gegenwärtig durch Verheiratung mit ihnen das Wand für immer geschiedet. Das dürfte ein äußerst seltenes Vorkommnis sein.

Kleine Chronik.

Das Reichsgericht hob das Urtheil der Berliner Strafkammer, welches am 12. April d. J. den Bonifer Sternberg zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust wegen Sittlichkeitsverbrechen verurtheilt hatte, aus prozessualen Gründen auf und verwies die Sache an die erste Instanz zurück.

Die Strafkammer in Wittenberg verurtheilt den Lehrer Winnig wegen Sittlichkeitsvergehen, verliert an Jünglingen des Preussischen Militärwaisenhauses, zu 2-jähriger Gefängnisstrafe und 5-jährigen Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 7-jährige Zuchthausstrafe und 8-jährigen Ehrverlust beantragt.

In Erfurt fuhr ein Kutschfahrer die Daberstädterstraße entlang, in deren Mitte einige Wagen der sächsischen Abfuhr hielten. Als der Kutschler in schnellem Tempo ankam, wurde eines der Pferde unruhig und sprang zur Seite. In demselben Augenblicke prallte der Wagen, der von der Sonne geblendet wurde, gegen die Wagenkutschel. Diese bohrte sich in den Unterleib des Kutschers, welcher sofort blutend abstürzte. Bald darauf trat der Tod ein. Der Verunglückte war erst seit Kurzem verheiratet.

In Logan wurde der Russe Peter Schyba vom Inf.-Reg. No. 88 wegen Ermordung einer 22-jährigen Dienstmagd zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Das Urtheil unterliegt noch der Bestätigung durch den Kaiser.

Ein früherer französischer Unteroffizier, Encourbeil, der in Raunenthal unter dem Verdacht verhaftet worden war, den deutschen Militärbehörden wichtige militärische Geheimnisse verrathen zu haben, wurde infolge Mangels von Schuldbeweisen in Freiheit gesetzt.

Der Marinestab in Petersburg erhielt folgendes Telegramm aus Port Arthur: Am 18. v. M. wurden bei den Geländesfeldern 6 Piratenfahrzeuge gekapert und nach Wladiwostok gebracht.

In Ostrowo, Provinz Posen, wurde nach dreitägiger Schwurgerichtlicher Verhandlung der Wirthschaftsbesitzer Walbert Dolata aus Jmyolona wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Dolata hatte am zweiten Ostersiebertage den Dienstknecht Poniika, der gegen ihn in einem Prozesse als Zeuge aufzutreten sollte, betrunken gemacht, mit Spiritus begossen und denselben Johann angezündet, sodas Poniika einen qualvollen Flammentod fand.

Gerichtssaal.

d. Wiesbaden, 9. Juli (Strafkammer.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Vorn; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Referendar Dr. Kappler unter Mitwirkung des Herrn Staatsanwaltschaftsrath Langer. — Der in Wiga geborene Ingenieur Bruno Braun kam nach Wiesbaden mit einer Strafsendung der gewöhnlichsten Sorte. Die Dirne heißt Martha Krellmann und ist 21 Jahre alt. Das Franzosenzimmer bestritt die Kosten des hiesigen Anwesenheits; da sie aber nicht genug verdiente, verlegte sich der Ingenieur aufs Stehlen. Er schaffte sich einen blauen Abendrock an, that allerhand Papier hinein und besuchte die hiesigen Briefmarkenhandlungen, eine in der oberen Wellrigstraße, eine in der Saalgaße und eine in der Wilhelmstraße. Dort gab er sich den Anschein eines vornehmen Markenammlers und gewogenen Markenenners, und ehe man sich's verah, hatte er ein Versehen mit ziemlich wertvollen Briefmarken in seinem blauen Abendrock verschwinden lassen. Er soll auf diese Weise für einige Hundert Mark Briefmarken „gekommen“ haben. Ferner wird dem sehr heruntergekommenen und vollständig tauben, aber nicht taubstummen Ingenieur zur Last gelegt, daß er das

Aus Kunst und Leben.

*** Gold auf Helgoland?** Um einen auch nach Berlin gemeldeten Bericht mit Sachkunde an Ort und Stelle auf den Grund zu gehen, daß man nämlich auf der Insel Helgoland goldhaltiges Gestein gefunden zu haben glaube, werden sich, wie man der „Mün. Zig.“ von meist gut unterrichteter Seite mittheilt, in nächster Zeit der Direktor der Bergakademie in Begleitung eines Beamten, der der geologischen Landesanstalt angehört, nach Helgoland begeben und sich die erforderlichen Aufschlüsse zu verschaffen suchen. Einwilligen wird es sich selbstverständlich wohl nur dann handeln, den möglichen Vorwurf einer Unterlassung von Amt wegen anzuschließen. Denn in Hochzeiten soll man dem vermeintlichen Funde aus geologischen Gründen mit recht großen Zweifeln gegenüberstehen und eine Lösung anzunehmen eher gerathig sein. Bekanntlich besteht der untere Theil der Insel aus vulkanischem Lehnboden, während der obere selbst ist mit zum Theil aufgetragenem fruchtbarer Muttererde. An der Mündigkeit der Nachricht von der bevorstehenden Anwesenheit der Bergbehörde und eines Landesgeologen wird nicht zu zweifeln sein, wie mißtrauisch man auch den angeblichen Goldsiparen allgemein begegnen mag. Außerdem würde ja der geringe Umfang von Helgoland und die das Gelande ringsum fortwährend bedrohende See jeden der Rede werthen bergmännischen Betrieb dort wohl von vornherein verbieten.

*** Verschiedene Mittheilungen.** In Heft 19 des „Kunstwarts“ wird die Errichtung einer Goethe-Stiftung angeregt. Sie soll der Unterstützung des wertvollen dichterischen Schaffens im Wettbewerb mit der bloßen Unterhaltungsliteratur dienen. In einer Petition an den Reichstag soll beantragt werden: „Der Goethe-Stiftung wird aus Reichsmitteln eine jährliche Beihilfe von 250,000 Mk. gewährt. Das Nebenrecht an Dichtungen erlischt fortan nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern geht dreißig Jahre nach dem Tod des Urhebers in das Eigenthum der Goethe-Stiftung über.“

Der italienische Musikchriftsteller B. Cambiasi hat es unternommen, biographische Notizen über sämtliche Komponisten italienischer Opern zu sammeln. Die Zahl dieser Komponisten beläuft sich auf rund 2250. Diese 2250 Komponisten haben im Ganzen 14,000 Opern komponirt, von denen aber nur 80 heute noch aufgeführt werden.

unzüchtige Treiben des Frauenzimmers begünstigt habe, diese selbst aber ist der gewerbmäßigen Unzucht angeklagt. Wegen Diebstahls in drei Fällen wird der Angeklagte Braun zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt, von welcher 2 Wochen als verbüßt gelten; von der Anklage der Skrupel wird er freigesprochen. Die Angeklagte Krellmann wird wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einer 14-tägigen Haftstrafe verurtheilt, von welcher 1 Woche verbüßt sein soll. — Der 1884 geborene Arbeiter Mathias Schäff aus Dresden hat im Mat d. J. einem Studienkollegen einen Anzug und sonstige Kleinigkeiten entwendet. Im Februar war er in der Arbeiterkolonie Schernau. Dort bekam er ein Hemd, eine Hose und ein Paar Schuhe. Er zog die Kleidungsstücke an und verschwand. Das, was sich der vorbestrafte Angeklagte hier durch Diebstahl und dort durch Unterschlagung angeeignet hat, ist Alles in Allem ungefähr 20 Mk. werth. Er wird zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurtheilt. — Am 28. März d. J. trafen sich in Domburg v. d. S. oder in der Nähe dieses Ortes drei junge Männer. Der eine, der 1871 in Weilbach geborene Bäcker Adam Brandel, kam direkt aus dem Zuchthaus, wo er ein paar Jahren wegen eines gemeinen Diebstahls in wiederholtem Rückfall gefesselt hatte; der zweite, der 1872 in Niederwaldungen geborene Wegner Eduard Schäfer kam aus dem Gefängnis, in dem er einer unheilbaren Vorliebe für Mißhandlungen wegen hatte sitzen müssen; und der dritte endlich, der noch in ziemlich jugendlichem Alter stehende Wegner und Kellner Johann Waldhosen, befand sich auf der Suche nach Arbeit. Auch er war bereits einige Mal vorbestraft. Diese drei Leute trafen sich also, und sie marschirten selber nach Cronberg i. L. und dann nach Oberhöchstadt. Bei Oberhöchstadt hat der Baron v. Gms-Gms (so hat man und den Namen wenigstens geschrieben) eine Villa stehen. Der Baron und die Villa waren dem Adam Brandel wohlbekannt, denn der menschenfreundliche Herr hatte sich früher schon einmal auf Empfehlung des Frankfurter Gefängnisvereins des Mannes angenommen und ihm Arbeit in seinem Hause gegeben. An der Villa klopfte nun Brandel an; er sagt, er hätte die Arbeit gehabt, um Arbeit nachzufragen, man nimmt aber wohl mit Recht an, daß er ausfindig machen wollte, ob auch jetzt wieder der Baron, wie so oft, abwesend sei. Die Auskunft, welche Brandel erhalten hat, muß nicht klar genug gewesen sein, denn in einer Oberhöchstädter Wirthschaft erkundigte er sich bei einem jungen hübschen Mädchen noch weiter nach dem Herrn Baron. Die drei Gesellen hatten sich ein paar Groschen zusammengebeutelt, die vertranken sie, und als sie vertrunken waren, war es 11 Uhr Abends und mittellos und hungrig fanden sie auf der Straße. Da machte Brandel den Vorschlag, er wisse Bescheid in der Villa des genannten Barons; dort fände sich sicher etwas zur Herzhäckung. Nach einigen Sträuben willigten die anderen zwei ein, mitzugehen und etwas für den Magen zu suchen. Brandel drang erst allein durch das Thor in die Waschküche, zerrummerte dort eine Thür, welche in den Kuchenteller führte, gelangte von da aus in den Vorweinkeller und lehrte mit einigen Flaschen Wein unter dem Namen zu seinen auf der Straße stehenden Kollegen zurück, die angesichts des günstigen Resultats, das dieser Raubzug hatte, sich bewegen ließen, namentlich ebenfalls in die Villa einzudringen. Jetzt erbrach Brandel auch die aus dem Vorweinkeller zu den guten Weinen führende Thür und dort begann zu mitternächtlicher Stunde bei dem Schein einer Lampe, die man in der Waschküche gefunden hatte, ein lustiges Feschen. Man trank Champagner und Malaga (der letztere soll jedoch angelegter Schnaps gewesen sein) und stieg dann hinauf in die oberen Regionen, wo man die verschiedensten Sachen, goldene Ketten, Leuchterfüße, Weisen, Gläser zc. in die Taschen steckte. Aus dem Parterrestock ging's in die erste Etage, wo zunächst das Jagdzimmer ausgeplündert wurde. Der ortsunkundige Brandel öffnete einen Wappenschrank, entnahm denselben die Flinten und hing sich selbst und jedem der Genossen eine über die Schulter. Der schwerbetrunkene Schäfer sah auf einem Tisch ein paar Patronen liegen, da bekam er Lust, das Schießzeug zu laden. Beim Laden jedoch ging die scharfgeladene Patrone los und erschütterte das nachtsille Haus. Das locht aber die letzten Mäcker nicht im Mindesten an; sie raubten ruhig weiter. Brandel packte noch sechs Paar Jagdzinself und anderes Schußwerk in Bettüberzüge, es wurden geblederne Umhänge- und Handtaschen mitgenommen und auch ein gepackter Keisford auf die Straße geschleppt. Brandel, der Anführer, hatte sich noch mit zwei oder drei werthvollen Taschenuhren versehen und außerdem auch nicht verachtet, noch einige Flaschen Wein mit ins Freie zu nehmen. Nach langem Hin- und Herwandern in der Nacht kamen die schwerbetrunkenen Spitzbuben (schwer betrunken waren wenigstens Schäfer und Waldhosen) an einen Strohhafen in der Nähe von Gshorn, wo sie sich ins Stroh wühlten und bis in den hellen Morgen schliefen. Brandel wollte beim Erwachen haben, daß seine Kollegen die ganzen gestohlenen Herrlichkeiten im Frankfurter Wald in Sicherheit brächten; dagegen sträubten sich die beiden jedoch. Schäfer nahm garnichts von dem gestohlenen Gute an sich, Waldhosen verkaufte nur seine schmutzigen Wäsche mit sauberer Baronswäsche und seine zerrissenen Stiefel mit ein Paar gelben Schuhen. Brandel aber nahm mit, was er allein und unaufrichtig mitnehmen konnte. Brandel wurde später erwischt und er verrieth seine Genossen und suchte sie so viel als möglich zu belasten. Schäfer und Waldhosen haben außer dem Diebstahl noch eine geringfügige Körperverletzung auf dem Kerkhof. Sie haben nämlich am Tage vor dem Einbruchdiebstahl in Domburg v. d. S. einen Mann geprügelt, der sich ihnen als Hrensbünger vorgestellt hatte und unangenehm geworden war, als das die Heiterkeit der Beiden errege. Vor der Strafkammer geben die Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Verbrechen ziemlich zu. Der Angeklagte Brandel wird zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten und 10-jährigen Ehrverlust verurtheilt; Schäfer erhält 1 Jahr 6 Monate und 1 Woche und Waldhosen 10 Monate und 10 Tage Gefängnis.

Der Zustand in China.

Freiherr v. d. Goltz über China.

Der erste Dolmetscher der deutschen Gesandtschaft in Peking, Freiherr v. d. Goltz, der seit einigen Tagen auf Urlaub in der Heimat weilte, hat dem Vertreter eines Berliner Lokaltages einige bemerkenswerthe Aufschlüsse über chinesische Zustände gegeben, die wir auch unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. „Sie wundern sich, daß das diplomatische Corps in Peking von den Ereignissen sich so habe überraschen lassen?“ begann der Baron. „Es trifft dies doch gar nicht zu. Seit die Bewegung sich bemerkbar machte, liegen die Vertreter der Mächte nicht ab, die chinesische Regierung auf die Gefahr zu verweisen und Gegenmaßnahmen zu fordern. Und je härter die Bewegung sich zeigte, umso dringlicher und energischer wurden unsere Vorstellungen.“ „Und was machte die Regierung?“ „Ja! Wenn es nur eine solche gegeben hätte! Jetzt heißt es, die Borer hätten auch die Träger der Regierungsgewalt einen Kopf farger gemacht. Als ob es in der ganzen Regierung überhaupt einen Kopf gegeben hätte! Li-Hung-Tschang war der einzige. Seit seinem Weggang existirte im Tschung-Tamen kein Kopf mehr.“ „Als Sie, Herr Baron, im April Peking verließen, war da die Bewegung schon im Gange?“ — „Dannals wichen wohl einige Spuren auf Derartiges hin, aber im Ganzen ersehnte die Sache nicht belangreich. Welches die eigentliche Ursache der Revolte ist, fragen Sie? Meines Dafürhaltens der Hunger! Durch das Austreten des Hoangho, durch Dürre und schlechte Ernte war über weite Distrikte große Noth bereingebrochen. Die Hungernben schauerten sich zunächst zusammen, nicht die politische Unzufriedenheit.“ — „Aber Sie finden in einem Theil unserer Presse die Auffassung verbreitet, daß die Unzufriedenheit über die Besetzung Kantschons durch Deutschland den Stein mit ins Rollen gebracht habe.“ — „Das ist eben eine ganz falsche Auffassung. Wir beurtheilen da die Chinesen nach unserem deutschen Empfinden und stellen uns vor, wie es uns zu Nutze sein würde, sollte Ähnliches Deutschland begegnen. Derartige Gefühle kennt der Chinese gar nicht. Er denkt gar nicht politisch und befähigt sich gar nicht mit Politik. Das Staatswohl ist ihm völlig gleichgültig, da er schon dem

Trauringe

in grösster Auswahl.
Ankauf von Juwelen,
Gold und Silber.

Gold- und Silberwaaren.

Wilhelm Engel, Juwelier, Langgasse 9, gegenüber der Schützenhofstrasse.

8077

Sommer-Ausverkauf der Firma Guggenheim & Marx, 14. Marktstraße 14, Wiesbaden.

Das
Ende
der
Sommer-Saison
1900
steht
bevor

und ist es für jeden Fabrikanten und für jeden Detaillisten von grösster Wichtigkeit, mit den noch vorhandenen Vorräthen zu räumen, selbst bei verlustbringenden Preisen, um zu jeder Saison mit möglichst neuem Lager hervortreten zu können.

Wir geben während unseres Ausverkaufs sämtliche Sommerwaaren zu jedem Preise ab.

Als besonders billig haben wir hervor:

Wash-Seide, 80 Cmt. breit, in reizenden Dessins, per Meter Mt. 1.95; regulair kostet diese Qualität Mt. 3.50.

Pephir, ein großer Posten, 80 Cmt. breit, Giffater Fabrikat, zu 52 Pf., sonst 80 Pf.

Rieder-Gattune, noch ein kleiner Rest-Posten, zu 20 Pf. per Meter.

Organdy, Broché, Zappels, Satin, Brocat, Ripé-Biqué, in nur neuen Dessins, garantirt wäschicht, durchschnittlich Meter 50 Pf., früher 65, 80 und 90 Pf. per Meter.

Sommer-Aleiderstoffe, beste Farben, haben wir in 4 Serien eingetheilt:

Serie I Meter 40, Serie II Meter 55, Serie III Meter 80 Pf., Serie IV Meter Mt. 1.05.

Regulair kosten sämtliche Qualitäten das Doppelte.

Weisse Wash-Aleider- und Blousen-Stoffe:

Ripé-Biqué Meter 43, 50, 54 und 62 Pf., Cote du cheval Meter 85, 90 Pf., Mt. 1.—, 1.08.

Zappels u. Organdy in weiss, lichte und lustige Stoffe, Meter 54, 62, 65 und 72 Pf., Satin à jour zu Schürzen Meter 88 Pf., feinste weiss à jour Stoffe Meter jetzt nur 42, 48, 55 und 65 Pf.

Weisse Alpaca's, doppelte Breite, schwarze Alpaca's, mit und gemustert, jetzt nur p. Mt. 1.20, 1.80, 2.—, und 2.20.

Schwarze Crêpes, schwarze Cheviots, schwarze Damassés, schwarze Cachemire, jetzt nur p. Mt. 1.20, 1.80, 2.—, und 2.20.

Schwarze Aleider-Seide, anfangend 80 Pf., anfangend 50 Pf. per Meter.

Farbige Aleiderstoffe, große Sortimente, doppelte Breite, anfangend Meter 57 Pf. bis Mt. 2.15.

Color-Coat, ein großer Posten, zu 96 Pf. per Meter.

Unterrockstoffe, Jupons, Noirs, Remagés, Caro, alle möglichen Dessins, Meter 28 bis 85 Pf.

Sämmtliche Futterstoffe, 10-15% Ermäßigung. Taillen-Cöper, 1- u. 2-seit., Rockfutter, Raufsfutter, Satin pur robes, Hermelfutter, Futter-Null, Eisengarn, Stokluster etc. etc.

8845

Bin von Webergasse 2 nach
6, III. Bertramstr. 6, III.
verzogen.
Carl Wolff,
Immobilien- und Hypotheken-
Geschäft.

Meiner geehrten Kundschaft zur Nachricht, dass ich wegen Bau-
differenzen mein Atelier nicht nach Friedrichstrasse 35 verlegen konnte
und habe ich mit Ablauf meines Contractes Webergasse 2 mein Geschäft
für Ateliernaufnahmen auf kurze Zeit geschlossen. — Bis zur Fertigstellung
meines noch im Bau begriffenen neuen Lokals nehme ich Nachbestellungen
und Vergrösserungen etc., sowie Aufnahmen ausser Haus aller Art in
meiner Privatwohnung,
6, III. Bertramstrasse 6, III.
jeder Zeit entgegen.
Hochachtungsvoll
Ernst Wolff, Photograph.

9277

Schluss unseres Saison-Ausverkaufs Samstag, den 14. Juli.

Wir gewähren ohne Ausnahme auf alle Waaren selbst beim kleinsten Einkauf

einen **Extra-Rabatt** von

10 Procent,

welcher an der Kasse in Abzug gebracht wird.

In der grossen Special-Abtheilung für Brautausstattungen, wie Tischen, Weisswaaren, Tisch- und Küchenwäsche, sowie fertige Damenwäsche sind ganz besonders preiswerthe Gelegenheitsposten zum Verkauf ausgelegt.

Sämmtliche Damen-Confection, wie Jaquets, Kragen, Costüme, Staubmäntel, werden zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft.

Kaufhaus Frank & Marx,

Kirchgasse 43.

Zum Storchnest.

Ecke Schulgasse.

Verkauf nur erstclass. Qualitäten, enorm grosse Auswahl in allen von uns geführten Artikeln, strengste Reclität, weitgehendste, courtoiseste u. aufmerksamste Bedienung.

9291